

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 42=62 (1896)

Heft: 37

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

trieben wird. In vorliegender Arbeit wird über das Ergebnis in ausführlicher Weise Bericht erstattet. Am Schlusse spricht der Verfasser die Ansicht aus, dass die Produktion von guten und billigen Pferden in den Vereinigten Staaten mehr begünstigt wird, als in Europa; in rein technischer Beziehung stehe die amerikanische Pferdezucht, besonders in der Kunst der Paarung, der Aufzucht, Pflege u. s. w. hinter der in Europa zurück; als dauerndes Absatzgebiet für deutsche Pferde sei Amerika nicht geeignet, dagegen sei zu erwarten, dass die Amerikaner in den nächsten Jahren einen von Jahr zu Jahr bedeutend steigenden Export von sehr gutem und billigem Gebrauchsmaterial nach Europa inscenieren werden. — Diese Ansicht hat bereits teilweise Bestätigung gefunden.

Eidgenossenschaft.

— (Instruktionsoffiziere. Pferderations-Berechtigung.) (Beschluss des Bundesrates vom 1. Juni 1896.) Der Bundesrat hat unterm 1. Juni 1896 mit Bezug auf die Frage, ob pferderationsberechtigte Instruktionsoffiziere, welche als Regimentskommandanten in der Armee eingeteilt sind, bei Abnahme von Inspektionen über die Wiederholungskurse der Bataillone ihres Regiments zum Bezuge der reglementarischen Pferdekompetenzen berechtigt seien, beschlossen, es seien, in Bestätigung des bisherigen Verfahrens, die eingeteilten pferderationsberechtigten Instruktionsoffiziere bei Inspektionen von Wiederholungskursen ihrer Truppenkörper zum Bezuge der reglementarischen Pferdekompetenzen berechtigt zu erklären, in dem Sinne, dass für die betreffenden Tage die Pferdewartungsgebühr und die Rationsvergütung dahinfallen, dagegen die Ration in natura gefasst wird.

(Milit.-Verordn.-Bl. v. 15. August.)

— (Schiesschule.) Aus Wallenstadt wird den „Aarg. Nachr.“ unterm 26. August u. a. geschrieben: „Bei zweifelhaftem, föhigem Wetter hat heute morgen 5 Uhr die Schiesschule einen Gebirgsmarsch angetreten: Es gilt die Überschreitung der Gacht, der cirka 2100 Meter hohen Einsattelung der Churfürsten, östlich des Leistkamm ob Quinten. Die Schiesschule zählt gegen 30 Offiziere und 200 Mann dienstpflichtige Mannschaft, worunter besonders Westschweizer. Die Expedition steht unter der Leitung des Herrn Stabshauptmann Egli und wird geführt von den beiden Churfürstwildhütern Hauptmann Jahn und Linder.“

— (Urlaub an im Dienste stehende Militärs zum Besuche von Turnfesten.) Das eidg. Militärdepartement hat folgende Verordnung erlassen: Veranlasst durch ein an uns gerichtetes Gesuch, einigen zur Zeit im Militärdienst stehenden Militärs durch Bewilligung des nötigen Urlaubes den Besuch eines Turnfestes zu ermöglichen, treffen wir anmit folgende diesbezügliche Verfügung:

1. Zur Teilnahme an eidgen. Turnfesten soll auch in Zukunft der nötige Urlaub erteilt werden.

2. Mit Bezug auf kantonale und andere grössere Turnfeste bleibt es den Kreisinstruktoren und Kurskommandanten überlassen, Urlaubsbewilligungen bis auf drei Tage namentlich an Vorturner und Kampfrichter zu erteilen.

3. Mitteilung an sämtliche Waffen- und Abteilungschefs. (Milit.-Verordn.-Bl. v. 15. August 1896.)

— (Über das Russendenkmal in der Schöllenen) berichtet dem „Bund“ ein Korrespondent, bereits seit Jahresfrist arbeite man an der Ausführung des riesenhaften Denkmals. Es wird in gewaltigen Dimensionen in eine Felswand unterhalb der Teufelsbrücke gebrochen, wo es dem Blicke der Passanten imposant entgegentritt. Obgleich das Denkmal in Dimensionen ausgeführt wird, die gegenüber dem ersten Entwurf erheblich reduziert wurden, wird es noch wuchtig genug sich präsentieren. Die Ausführung bietet bedeutend mehr Schwierigkeiten, als man angenommen hatte, und die Vollendung wird in diesem Spätsommer nicht mehr möglich sein.

Zürich. (Die kantonale Winkelriedstiftung) hat auf Anfang 1896 einen Vermögensbestand von 299,846 Fr. erreicht. Im vergangenen Jahre flossen ihr 16,400 Fr. zu und 900 Fr. wurden als Unterstützungen ausbezahlt.

Ausland.

Deutschland. (Fremde Offiziere bei den Schlesischen Manövern.) Unter den fremden Offizieren, die der Kaiserparade gelegentlich der Manöver in Schlesien beiwohnen werden, befinden sich einige „Stammgäste“, die schon seit einer Reihe von Jahren als kaiserliche Gäste den grossen Manövern und den diesen vorausgehenden Kaiserparaden beiwohnen. Am leichtesten kenntlich, durch den rothen Fez zur einfach dunkelblauen Uniform, ist Oberst Samy Bey, der Vertreter der Türkei, der gleichzeitig am längsten schon als Begleiter des kaiserlichen Hauptquartiers zu den Manövern funktioniert. Nächst ihm ist Hauptmann Evans von den Vereinigten Staaten ein oft gesehener Manövergast, das Gleiche gilt von dem Träger der schwedischen Uniform Hauptmann Rustad. Zum ersten Male erscheint zu den Paraden und Manövern der neue Vertreter Österreichs, Generalstabsmajor Prinz Alois von Schönburg-Hartenstein, dessen Vorgänger Generalmajor und Flügeladjutant Freiherr v. Steininger der Kaiser stets sehr ausgezeichnet hat. In österreichischer Gemütlichkeit antwortete Steininger bei den Striegauer Manövern auf des Kaisers Frage nach seinem Befinden: „Ich schau schon gar nimmer nach, Majestät!“ Auch Russland stellt diesmal einen neuen Vertreter, den Oberst Fürst Engalitschew, der in seiner einfachen dunkelgrünen Uniform sehr elegant aussieht. Sein Vorgänger, Oberst Butakoff, galt für einen sehr befähigten Offizier, der sich jedenfalls von all den übrigen „exotischen“ Offizieren dadurch unterschied, dass er meist einsam seines Weges ritt und augenscheinlich scharf beobachtend allen Wechseln des Gefechts folgte, was man sonst nicht von der Mehrzahl der „Exotischen“ behaupten konnte, die sich meist geschlossen in plaudernder Gesellschaft hielten und oft heimritten, noch ehe die Übungen ganz zum Abschluss kamen. Auch England entsendet diesmal einen neuen Vertreter zu den Manövern, Oberstlieutenant Grierson. Das Gleiche gilt von Italien, das früher durch Oberst Zuccari vertreten war, an dessen Stelle wir nun den Oberst Prudente finden. Die Vertreter Frankreichs haben sich in der Regel bisher den deutschen Manövern ferngehalten. Diesmal wird Oberstlieutenant Graf Foucauld nach Schlesien kommen. („Berl. Tagebl.“)

Deutschland. (Die vierten Bataillone.) Gemäss der im Frühjahr zustande gekommenen Novelle zum Gesetz über die Friedenspräsenzstärke des Heeres werden mit dem 1. April 1897 je zwei der vierten Bataillone zu einem Vollbataillon vereinigt und dieses durch geringe Abgaben der drei ersten Bataillone auf eine Stärke von rund 500 Köpfen gebracht werden, Je zwei dieser Bataillone sollen ein Infanterie-Regiment,